

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Digitalisierungsausschuss | 03.06.2020 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 09.06.2020 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 09.06.2020 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 18.06.2020 | öffentlich |

| |
|--|
| <p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Breitbandausbau in Bielefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des Eigenanteils in den Jahren 2021 bis 2024 für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 |
| <p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>-</p> |
| <p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzplan 2021: Mehrauszahlungen als Eigenanteil von 546.000 € beim Projekt 17.005934</p> |
| <p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>StEA (01.12.2015, Ds-Nr.:2426/2014-2020)</p> |
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Digitalisierungsausschuss/der Stadtentwicklungsausschuss/der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den geförderten Glasfaserausbau Bielefeld wird im Projekt „Breitbandausbau in Gewerbegebieten“ für 2021 ein Ansatz i. H. v. 5,46 Mio. € mit Zuschüssen von Bund und Land i. H. v. zusammen 4,914 Mio. € nachbewilligt. Es verbleibt ein Eigenanteil von 10 % i. H. v. 546.000 €. 2. Die weiteren Projektkosten i. H. v. rund 38,3 Mio. € mit Zuschüssen von rund 34,4 Mio. € sind in der Haushaltsplanaufstellung 2022 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023-24 zu berücksichtigen. |

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

„Die Verwaltung möge gemeinsam mit der WEGE und der städtischen Tochter BiTel eine Beteiligung am Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" für Kommunen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum 31.01.2016 anzustreben, um ein Konzept zum schnellstmöglichen, flächendeckenden Ausbau einer Breitbandinfrastruktur im gesamten Bielefelder Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Glasfasertechnologie ist dabei zu bevorzugen. (...)

Derzeit werden mit Fördermitteln unterversorgte Bereiche des Stadtgebietes sowie unterversorgte Schulen ausgebaut bzw. angeschlossen.

Im Rahmen des Sonderauftrags für Gewerbegebiete (Bundesförderprogramm Breitband) hat die Verwaltung am 20.12.2019 für den Glasfaserausbau in rund 70 Gewerbezellen Fördermittel beantragt. In diesen Gewerbegebieten liegen circa 2.500 Gewerbeadressen, die im Rahmen der Förderung mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden sollen. Gefördert wird das sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell, d.h. die Differenz aus den Kosten für den Ausbau und Betrieb des Netzes und den damit erwirtschafteten Einnahmen. Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke bestimmt den Förderbedarf und somit den Eigenanteil der Stadt. Es wurden beim Bund Mittel in Höhe von 21,869 Mio. Euro beantragt (50% Fördersumme), weitere 17,494 Mio. Euro sollen beim Land NRW beantragt werden (40 % Fördersumme). Die Stadt Bielefeld muss - da sie sich nicht mehr in einer genehmigten Haushaltssicherung befindet - einen Eigenanteil von 10 % tragen.

Von einem externen Beratungsunternehmen wurden für die einzelnen Gewerbegebiete die Gesamtkosten kalkuliert. Der tatsächliche Förderbedarf bzw. die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke stehen erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens fest. Daher können Gesamtkosten und Förderbedarf vorab nur geschätzt werden. Die im Vergabeverfahren ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke ist dann maßgeblich für die Beantragung der endgültigen Förderbescheide bei Bund und Land - könnte aber erheblich darunterliegen:

| | Gesamtkosten in € | Eigenanteil in € (10 % bezogen auf Gesamtkosten = maximale WL) |
|--------------------------------|------------------------------|---|
| Kalkulation Berater | 43.735.000 | 4.374.000 |

Der maximal mögliche Eigenanteil in Höhe von 4,374 Mio. Euro stellt nach aktueller Einschätzung den Höchstbetrag dar, der für die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Verfügung gestellt werden müsste (in dem theoretischen Fall, dass die Wirtschaftlichkeitslücke den Gesamtkosten entspricht). Es ist aber anzunehmen, dass der tatsächliche Förderbedarf wesentlich darunterliegen wird, da die Wirtschaftlichkeitslücke als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs für einen Zeitraum von mind. sieben Jahren definiert ist.

Die geschätzten Gesamtkosten bzw. die davon abgeleitete Wirtschaftlichkeitslücke/Förderbedarf (WL) führen zu der nachfolgend dargestellten möglichen Aufteilung des Eigenanteils der Stadt Bielefeld auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024:

